

Antrag auf Einberufung eines AStA-Strukturausschusses

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge nach § 28 Abs. (1) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments einen AStA-Strukturausschuss beschließen, der im Folgenden beschrieben wird:

Der AStA-Strukturausschuss ist ein außerordentlicher Ausschuss des Studierendenparlaments für eine Legislaturperiode. Er besteht aus sieben Mitgliedern der Studierendenschaft. Das Präsidium des Studierendenparlaments gehört dem Ausschuss zusätzlich als beratendes Mitglied an.

Der Strukturausschuss befasst sich mit einer Veränderung der Struktur des AStAs, die die Belastung der Angehörigen reduzieren soll. Zum Ende der Legislaturperiode legt der Ausschuss dem Studierendenparlament eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vor. Der Ausschuss soll während der Legislatur kontinuierlich an der Entlastung des AStA arbeiten.

Der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich und mindestens einmal im Monat.

Begründung in der Sache

Die Arbeitsbelastung des AStA übersteigt bekanntermaßen das verantwortbare und angedachte Maß. Dieses Problem besteht seit mehreren Legislaturen. Das benannte Problem kann aufgrund der Überlastung nicht selbstständig durch den AStA gelöst werden, weshalb dieses durch andere Organe der Studierendenschaft bearbeitet werden muss.

Es wird ein 7er Ausschuss beantragt, da

1. in einem 5er Ausschuss die Liste „Campus For Future“ keinen Sitz hätte, obwohl diese eine AStA Referatsleitung stellt,
2. der AStA die gesamte Studierendenschaft betrifft und somit das gesamte Parlament nach Möglichkeit der Satzung eingebunden sein sollte.

Die Referent*innen des AStA sind nicht als beratende Mitglieder aufgelistet, da der Ausschuss einen unabhängigen Blick bewahren soll. Dennoch ist eine intensive Einbeziehung des AStA angedacht.

Bei Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Plenge